

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich heute im Rahmen dieser Tagung die Arbeit der Jugendhilfeeinrichtung CJD „Heinrichstift“ in Hohenleuben vorstellen zu können.

Der Standort der Einrichtung in Hohenleuben kann auf eine lange Tradition im stationären Kinder- und Jugendhilfebereich zurückblicken, die bis in die Mitte des 19. Jhd. zurückreicht. In den frühen 1990er Jahren wurde die Einrichtung an den Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V., kurz CJD, übergeben. Vor ca. 2 Jahren wurde die Konzeption der Einrichtung grundlegend geändert und das Jugenddorf nennt sich seitdem "Sozialtherapeutisches Zentrum". Ich möchte an dieser Stelle nur wesentliche Punkte aus dem Konzept der Einrichtung und unserer Arbeit skizzieren.

Das Jugenddorf Hohenleuben befindet sich außerhalb des gleichnamigen Ortes inmitten von Wald und Feldern und besteht aus drei zu differenzierenden Wohnkomplexen für die Jugendlichen, einem Verwaltungsgebäude, dem schulischen Bereich, verschiedenen Werkstattbereichen, einer komplexen Lehrkücheneinheit, differenziert therapeutisch genutzten Räumlichkeiten, sportlichen Betätigungsmöglichkeiten sowie einem großen Außengelände mit Sportplatz und Streuobstwiesen.

Die drei bereits benannten Wohnkomplexe für die Jugendlichen untergliedern sich in zwei Gebäude, in denen die therapeutischen Wohngruppen untergebracht sind und ein Gebäude, in dem das betreute Wohnen vorgesehen ist. Die therapeutischen Wohngruppen werden zu maximal 6 Jugendlichen gebildet, um eine intensive therapeutische und sozialpädagogische Betreuung sicher zu stellen. In beiden Wohnkomplexen sind zwei dieser Wohngruppen vorhanden. Hinzu kommt eine Wohngruppe von 4 Plätzen, in welcher Jugendliche in der Übergangsphase zw. Intensivgruppe und betreutem Wohnen leben. Bei diesen Jugendlichen wird der Bedarf an Betreuung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags als geringer angesehen. 2 dieser 4 Plätze sind behindertengerecht eingerichtet.

Zusammengefasst: In den therapeutischen Wohngruppen stehen 24, in der Wohngruppe der Verselbstständigung 4 Wohnplätze zur Verfügung und darüber hinaus weitere Apartments für das therapeutisch begleitete betreute Wohnen innerhalb des CJD.

In unserer Einrichtung leben Jugendliche, bei denen vorrangig zwischen internalisierenden und externalisierenden Störungsbildern differenziert wird. Aufgrund einer vorhandenen Schnittmenge an gemeinsamen Auffälligkeiten ist eine klare Trennung zwischen den Störungsbildern nicht immer möglich. Allen Jugendlichen gemein gilt das Durchlaufen eines Stufenprogramms der Stufen 1 bis 5, welches an Programme von stationären psychiatrischen Institutionen angelehnt ist. Die Stufe 1 entspricht dabei der Eingewöhnungsphase, Stufe 5 dem betreuten Wohnen innerhalb der Einrichtung. Der Stufenaufstieg ist dabei mit Entwicklungsfortschritten im je individuellen Problembereich der Jugendlichen verbunden. Ebenso ist eine Mindestverweildauer in den entsprechenden Stufen konzeptionell vorgesehen und auch die Rückstufung möglich.

Die therapeutischen Wohngruppen bzw. die entsprechenden Häuser differenzieren sich auf Basis der vorwiegend internalisierten oder externalisierten Störung in die therapeutischen und sozialtherapeutischen Intensivgruppen. In beiden Häusern, auf das jeweilige Störungsbild fokussiert, sind auch Jugendliche untergebracht, die delinquentes Verhalten aufzeigen. Die durch Gericht oder Jugendamt veranlasste Unterbringung in einer stationären Erziehungseinrichtung erfolgte immer nach mehrfach schweren delinquenten Auftretens, darunter sexualisierte Straftaten oder jugendliche Intensivstraftäter etc..

Das CJD Hohenleuben ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung. Die gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Jugendlichen sind vor allem in § 27 ff SGB VIII, insbesondere §§ 34 und 35a zu suchen. Besonders § 35a bildet dabei die Grundlage für die Arbeit in allen Intensivgruppen. Bezogen darauf sieht sich das CJD Hohenleuben in besonderem Maße als Einrichtung der Psychiatrienachsorge mit dem Auftrag der Eingliederungshilfe für Jugendliche mit diagnostizierter seelischer Behinderung.

Interessant für den Rahmen dieser Tagung ist, dass auch die Unterbringung für jugendliche Straffällige in Verbindung mit den §§ 71 und 72 JGG möglich ist. Dafür stehen min. 2 Wohnplätze zur Verfügung. Das Spektrum der Arbeit mit Jugendstraftätern erweitert sich dadurch, dass eine Bereitschaft der Einrichtung zur Aufnahme von Jugendlichen besteht, bei denen eine strafrechtliche Verfolgung durch ein Jugendgericht anhängig ist. Insbesondere diesen Jugendlichen soll durch den Aufenthalt im Jugenddorf eine Alternative zur Bewährungsstrafe oder gar Jugendstrafvollzug angeboten werden. Bezogen darauf befinden sich derzeit 3 Jugendliche mit richterlicher Auflage in der Einrichtung. In diesen Fällen kann gezielt von der Vorrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber dem Strafvollzug gesprochen

werden. Weitere 2 Jugendliche sind als Bestandteil ihrer Bewährungsauflage in unserer Einrichtung untergebracht, 1 Jugendlicher befindet sich zur Vorbewährung bei uns.

In der Arbeit und Unterbringung wird, wie erwähnt, keine Differenzierung zwischen den Jugendlichen mit und jenen ohne delinquenten Hintergrund vorgenommen. Für diese Heterogenität der Lebensweise der Jugendlichen untereinander und der Arbeit mit ihnen kann eine Reihe von Argumenten angeführt werden. Den jugendlichen Straftätern ist zumeist auch eine seelische Behinderung bzw. eine Bedrohung von seelischer Behinderung nachzuweisen, womit nicht nur die Unterbringung nach § 34 KJHG, §§ 71 oder 72 JGG, sondern auch nach § 35a KJHG gerechtfertigt ist. Gemeinsamkeiten der Jugendlichen lassen sich auch in den Einzelheiten der Störungsbilder deutlich definieren:

- Störung des Sozialverhaltens,
- dissoziale Störung,
- Störung der Emotionen, hyperkinetische Störung,
- Aggressionen, die in exoaggressive als auch autoaggressive Handlungen münden
- multiple Ängste
- Bindungsstörungen
- posttraumatische Belastungsstörung etc.

Darüber hinaus ist es unsere Bestrebung den jugendlichen Straftätern nach Möglichkeit durch die Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung gemeinsam mit anderen Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen, die ihnen so in ihrer originären Lebenswelt oder im Strafvollzug verwehrt blieben. Durch die Einbindung in einen möglichst normalen Alltag, der durch die Regeln im CJD strukturiert wird, soll an ein normales Leben, ohne Delinquenz herangeführt werden.

Grundsätzliches Ziel ist es die Jugendlichen abgestimmt auf die je eigenen Ressourcen und Fähigkeiten hin zu einer selbstständigen Lebensführung anzuleiten. Sie werden dahin gehend in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, bei der Bewältigung individueller Problemlagen in der Schule, Berufsausbildung und in der praktischen Lebensführung intensiv unterstützt. Durch eine gezielte Strukturierung des Alltags in unserer Einrichtung sollen sie an

Steuerungsmöglichkeiten heran geführt werden, ihre Fertig- und Fähigkeiten im Alltag umzusetzen. Mit Hilfe der intensiven Beziehungsarbeit durch die Betreuer auf Basis des Bezugsbetreuersystems und durch die in den Wohngruppen vorhandenen dynamischen Prozesse wird die Erhöhung an sozialer Kompetenz angestrebt. Die anvisierte psychosoziale Integration der Entwicklungsfortschritte erfolgt durch den Zuwachs von Kompetenz und von Zugeständnissen in Form von mehr Freiheitsgraden. Anschaulich wird dies am Stufenprogramm durch Stufenanstieg oder auch Rückstufung. Am Ende dieses Entwicklungsprozesses soll die begleitete Ablösung erst aus den Intensivgruppen und später folgend aus der Einrichtung stehen. Vordergründig ist aber unwichtig, ob das Ziel der Hilfemaßnahme heißt: Rückführung in Familie, spätere Weiterbetreuung in einer anderen Hilfeform oder Verselbstständigung in einen eigenen Haushalt ohne fremde Hilfe. Die Umsetzung der allgemein gültigen Regeln und Strukturen basiert immer auf individuellen Möglichkeiten und Entwicklungspotenzialen. Eine generalisierte Erwartungshaltung, in welchen Zeiträumen die Jugendlichen das Stufenprogramm zu absolvieren haben, ist nicht vorhanden.

Die Strukturierung des Alltags während des Lebens in der Einrichtung kann nur durch ein komplexes aufeinander abgestimmtes Angebot an auf psychosozialer Entwicklung abzielenden Maßnahmen erreicht werden. Hier ist das Angebot aber nicht als Freiwilligkeit zu verstehen, sondern als Verbindlichkeit. So müssen unsere Jugendlichen die für sie entsprechende Schulform innerhalb der Einrichtung bzw. des regionalen Verbundes des CJD oder extern besuchen, unabhängig ob es sich um ein Schul- oder Berufsbildungsform handelt. Innerhalb des CJD können wir beispielsweise auf eine eigene Schulform für Schulverweigerer zurückgreifen, da nicht zuletzt auch schulische Problemlagen im Hintergrund der auffälligen Verhaltensweisen der Jugendlichen vorhanden sind. Ebenso bietet das CJD eine mit der Berufsschule Zeulenroda abgestimmte besondere Form des BVJ an. Insbesondere für die auf dem Gelände des CJD Hohenleuben stattfindenden Bildungsmaßnahmen sind im täglichen Ablaufplan auch therapeutische Einheiten vorgesehen. Bspw. sind im Schulverweigererprojekt Ergotherapie und seit Neuestem auch mototherapeutische Einheiten integriert. Bei einzelnen Jugendlichen ist die psychologische bzw. die psychotherapeutische Begleitung in den Schulalltag eingebunden, um hier die Hürden für das Wahrnehmen dieser therapeutischen Angebote zu senken.

Unsere MitarbeiterInnen in den Werkstätten für die praktischen Tätigkeiten innerhalb von Schulverweigererprojekt, BVJ und Motivationsmaßnahme sind arbeitspädagogisch und im Umgang mit Jugendlichen aus und in schwierigen Lebenslagen geschult. Unterstützung finden sie während der regulären Schulzeiten durch den anwesenden sozialpädagogischen Dienst und die anwesende pädagogische Leitung bzw. auch eines Psychologen. Bei auftretenden Problemlagen kann entsprechend interveniert werden. Für die Jugendlichen, die außerhalb der Einrichtung ihren Schul- bzw. Berufsschulalltag absolvieren, werden die therapeutischen Einheiten in den Nachmittag bzw. den frühen Abend gelegt. Anreize, die ebenfalls vorhandenen Hürden zu senken, finden sich durch das im therapeutischen Stufenprogramm integrierte pädagogische Punktesystem. D.h. es besteht hierdurch die Möglichkeit positive Verstärker auszusenden. Für die psychosoziale Weiterentwicklung der Jugendlichen ist die therapeutische Betreuung notwendig, da eine Veränderung der bereits benannten Störungsbilder und daraus resultierenden Verhaltensweisen nicht oder nur kaum ohne Hilfe möglich wäre.

In der über den Schulalltag hinaus gehenden Tages- und Wochenstruktur sind Einzelgespräche mit den BezugsbetreuerInnen sowie gruppenspezifische Gesprächs- und Reflexionsrunden verankert. Die Jugendlichen sollen dadurch Selbst- und Fremdwahrnehmung erfahren. Unerwünschtes Verhalten wird hier thematisiert, so dass auf Fehlverhalten eine entsprechende Rückmeldung, auch durch die Peer-Group erfolgt.

Pädagogisch und therapeutisch wird aber auch in den Angeboten zur Freizeitgestaltung gearbeitet. Insbesondere Sport bietet dafür eine gute Grundlage. Ebenso alltagspraktische Angebote.

Koordinierungsschnittstelle der gesamten Arbeit mit den Jugendlichen zw. den einzelnen Bereichen im CJD ist der sozialpädagogische Dienst, der die Jugendlichen hauptsächlich in den Nachmittags- und Abendstunden intensiv betreut und individuell begleitet. Wichtige Kommunikationsschnittstellen für die übergreifende Kooperation innerhalb der Einrichtung stellen wöchentliche Teambesprechungen, täglich kurze Auswertungen zu jedem Jugendlichen und individuelle zu vereinbarende Gespräche unter den MitarbeiterInnen im CJD dar.

Für unsere Arbeit ist es aber auch wichtig externe Kooperationspartner zu besitzen, insbesondere dann, wenn Bedarfs- und Problemlagen weitere spezialisierte Angebote erfordern. Die ambulante Suchtberatung wäre neben den intensiven Kontakten zum Sozialpsychiatrischen Dienst oder auch einigen Kinder- und Jugendpsychiatrien zu nennen, ebenso zu den entsprechenden Jugendämtern.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal verdeutlichen, welchen Stellenwert die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen in unserer Einrichtung einnimmt.

Derzeit wohnen in unserer Einrichtung 23 Jugendliche. Davon sind im Vorfeld der Unterbringung 13 Jugendliche als delinquent aufgetreten. Das sind mehr als 50% der jugendlichen BewohnerInnen. Von diesen 13 wiederum sind 6 auf richterliche Anweisung bzw. als Teil der Bewährungsaufgabe eine Erziehungseinrichtung zu besuchen bei uns. Während des Aufenthaltes im CJD Hohenleuben sind von der Gesamtzahl der derzeit anwesenden Jugendlichen wiederum 50% als delinquent in Erscheinung getreten. Es werden hierbei aber nur Straftaten berücksichtigt, die durch die Einrichtung oder Dritte zur Strafanzeige gebracht wurden.

Wird so gesehen ein Blick auf unsere Arbeit geworfen, ist zu erkennen, dass wir in der Arbeit mit jugendlichen Straftätern sehr breit aufgestellt sind.

In unserer Arbeit stoßen wir jedoch immer wieder auf Problemlagen und Grenzen, die auch zu einer vorzeitigen Beendigung der Hilfemaßnahme führen können. In besonderem Maße gilt dies für die delinquenten Jugendlichen.

Ein Schritt rückwärts ist es für alle Beteiligten immer, wenn wir Jugendliche nicht konsequent vor den eigenen schädigenden Verhaltensweisen schützen können. Schädigung meint hier das Potenzial von Selbst- und Fremdgefährdung. Dabei steht das Thema Fremdgefährdung und insbesondere gewaltaktive Übergriffe bzw. die direkte oder indirekte Einflussnahme zu gewalttätigem Handeln im Vordergrund. Tätliche Übergriffe werden nach unserer Hausordnung und dem konzeptionellen Regelwerk so gehandelt, dass im Normalfall die Beendigung der Maßnahme in unserem Haus die Folge ist. Wir bemühen uns natürlich entsprechendes Potenzial frühzeitig zu bearbeiten und im Krisenfall zu deeskalieren, somit körperliche Gewalt zu verhindern. Tritt gewaltaktives Verhalten trotz aller Bemühungen auf, so wird im Einzelfall genau erwogen, welche Schritte einzuleiten sind. Vorrangig steht uns

fern die Jugendlichen aufgrund bekannten destruktiven Verhaltens pauschaliert aus der Einrichtung zu entlassen, da weitere Beziehungsabbrüche die dargelegten psychosozialen Störungsbilder nur verfestigen würden. Jedoch sind aufgrund der Schwere einer solchen Tat bzw. der Häufigkeit von fremdgefährdenden Verhaltens in Verbindung mit andauernder Verweigerungshaltung zur Mitarbeit und weiteren Einflussfaktoren auch schon Hilfemaßnahmen ohne greifbares Ergebnis durch unsere Einrichtung beendet worden.

Mit dem delinquenten Verhalten der Jugendlichen während der Hilfemaßnahme direkt in Verbindung stehend ist ein weiteres für uns großes Problem zu benennen, dass Einfluss auf die pädagogische Arbeit nimmt. Die zeitnahe Ahndung von Straftaten, die während des Aufenthaltes im CJD begangen wurden, wäre für die Lernprozesse der Jugendlichen von hoher Bedeutung. Was in unserer Einrichtung durch Rückmeldung, Reflexion und Steuerung über das Punktesystem passiert kann die Erörterung durch Polizei und Justiz nicht ersetzen. Folgen auf schwere Vergehen, die einer Strafanzeige dringend benötigen und nur in einem Zeitraum von mehreren Wochen oder gar Monaten zu Vernehmung, Anhörung oder Verhandlung führen, sind das aus lerntheoretischer Sicht als ungünstig zu bezeichnen und wirkt zu unserer Arbeit konträr. Um verankerte Muster delinquenten Verhaltens aufbrechen zu können, ist nicht nur eine langfristige erzieherische und therapeutische Arbeit nötig. Die Jugendlichen müssen den direkten Kreislauf von Fehlverhalten und dessen Folgen für die eigene Person kennen lernen. Dafür muss die Justiz schneller reagieren.

Weitere Problemlagen in unserer Arbeit erwachsen durch den Anspruch der Zielstellung und aus der Arbeit mit dem heterogenen Klientel selbst. Die Umsetzung des Regelwerkes und der Strukturen in der heterogenen Masse der Jugendlichen ist immer wieder eine große Herausforderung. Die Vermittlung von professionellem Handeln ggü. einem Jugendlichen kann beim einem anderen aus dessen Egoperspektive zu einem Ungerechtigkeitsempfinden aufgrund des Störungsbildes führen. Daraus evtl. erwachsenden Problemen zu begegnen, müssen beide Seiten dieser Medaille schon im Vorfeld betrachtet und anschließend auch mit den Jugendlichen zusammen erörtert werden. Damit soll auch negativ gerichteter Konkurrenz, Ausschluss aus der Gruppe oder anderen Reaktionen unter den Jugendlichen entgegen gewirkt werden.

Auch die Arbeit mit den Eltern der Jugendlichen stellt immer wieder Hürden auf. In den meisten Fällen zu Beginn der Hilfemaßnahme stark unkooperativ verkennen Eltern nicht zuletzt ihren Einfluss auf die Jugendlichen. Zurückweisung, Geringschätzung, fehlender

kontinuierlicher Kontakt beeinflusst die Jugendlichen nachweislich und wirkt hemmend auf unsere Arbeit. Sind die Jugendlichen bemüht an sich zu arbeiten, bemerken aber keine Bewegung bei ihren Eltern, werden in ihren Entwicklungsschritten nicht gewürdigt oder erkennen fehlendes Interesse an ihrer Person durch die Eltern, fallen sie in alte Verhaltensmuster zurück, legen Motivationslosigkeit und Verweigerungshaltung an der Tag.. Dies wirkt sich dann immer negativ auf das Leben, Lernen und Arbeiten im Jugenddorf aus.

Sie sehen, dass unsere Arbeit in Hohenleuben sehr vielschichtig angelegt ist. Wir betreuen ein stark durchmisches Klientel, arbeiten in einer komplexen Struktur und möchten dabei nie den Blick für den Einzelnen in der Gruppe verlieren. Nicht immer gelingt uns dies und auch weitere Problemlagen stellen unsere Arbeit jeden Tag aufs Neue vor Herausforderungen. Für die Jugendlichen, und hier noch einmal der spezielle Blick auf die jugendlichen Straftäter, bieten wir die Chance in einer Umwelt zu leben, die zwar stark reguliert ist, das eigene Potenzial unter professioneller Begleitung zu fördern, Problemlagen therapeutisch zu bearbeiten und ihre sozialen Kompetenzen neu auszurichten. Darunter möchten wir als CJD Hohenleuben Sozialtherapie verstanden wissen.

Guten Tag!